

Corona-Maßnahmen an Schulen in NRW

Zusammenfassung der Informationen der SchulMail des MSB NRW vom 05.08.2021

Grundsätzlich startet das Schuljahr so, wie das letzte geendet ist, mit Präsenzunterricht, Ganztagsunterricht und Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang, aber auch mit Hygieneschutz, Testungen und Maskenpflicht im Innenbereich der Schule

Ergänzend zur SchulMail vom 30.06.2021 gelten folgende Regelungen:

- 1) Rückkehrer aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands:
 - ➔ Es gilt die Nachweispflicht darüber, dass man nicht infiziert ist (Impfnachweis, Testnachweis, Genesenen-Nachweis)
 - ➔ Spezielle Anmelde- und Quarantänepflichten sind unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html> zu finden.
 - ➔ Nur im Falle einer Reise bei einer Schulfahrt ist die Schule/die Schulaufsicht für die Kontrolle der Einreisebestimmungen zuständig
 - ➔ Die Testpflicht nach der Einreise aus dem Ausland entfällt nicht durch eine Schultestung. Schultestung und Einreisetestung laufen parallel.
 - ➔ Beschäftigte der Schule müssen bei Wiederaufnahme des Dienstes ein negatives Testergebnis vorlegen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind
- 2) Aktuelle Hygieneempfehlungen:
 - ➔ Die bekannten Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz bleiben bestehen. Sie stehen im Bildungsportal zur Verfügung. Eine aktualisierte Fassung wird vor Schulbeginn online gestellt
- 3) Luftfilter:
 - ➔ Aus den Fördermitteln des Landes können gezielt Räumlichkeiten ausgestattet werden, in denen schlecht gelüftet werden kann (z.B. wenn Fenster nur kippbar und Lüftungsanlagen nicht ausreichend sind)
 - ➔ Bauliche Maßnahmen (Umrüstungen an den Fensteranlagen) können ebenfalls finanziert werden
 - ➔ Die Luftfilter ersetzen nicht die gültigen Hygienemaßnahmen wie Abstand halten, Hände waschen, Alltagsmasken etc.
- 4) Maskenpflicht
 - ➔ es besteht weiterhin die Maskenpflicht (medizinische Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen auch während des Unterrichts
 - ➔ Die Maskenpflicht besteht unabhängig davon, ob man immun, geimpft oder genesen ist
 - ➔ Auf dem Schulhof muss keine Maske getragen werden

→ Im Sportunterricht gilt die Maskenpflicht, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. Draußen können die Masken abgenommen werden

5) Testungen:

→ Die Corona-Tests werden weiterhin in Schulen durchgeführt (Antigen-Selbsttests)
→ Nur vollständig geimpfte und genesen Personen sind von der Testpflicht ausgenommen

6) Einschulungsfeiern

→ Bei Einschulungsfeiern müssen Masken getragen, Abstände eingehalten und die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden gesichert werden
→ Es gelten die Regelungen für Kulturveranstaltungen
→ Wenn sie bis zur Einschulungsfeier nicht ohnehin erforderlich ist wird trotzdem eine Testung für alle Teilnehmenden empfohlen

Ein Informationsschreiben für Eltern findet sich unter:

<https://www.schulministerium.nrw/einschulungsfeiern>

7) Schulfahrten

→ Für Schulfahrten gelten jeweils die aktuellen Bestimmungen der Coronavirus-Einreiseverordnung

Diese sind unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html> zu finden.

8) Berufskollegs: Für unsere Schulform nicht relevant

9) Impfungen:

→ Die Ständige Impfkommission rät zu Impfungen von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren bei Vorliegen bestimmter Vorerkrankungen oder regelmäßigem Kontakt zu Personen mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe, wenn diese nicht geimpft werden können
→ Die Möglichkeit des Schulbesuchs wird nicht davon abhängen, ob ein Kind geimpft ist oder nicht
→ Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht nachweislich immun sind, müssen sich zwei mal pro Woche testen. Für nachweislich geimpfte oder genesene Kinder besteht keine Testpflicht mehr.

10) Corona-Sondermeldung:

→ Alle öffentlichen Schulen müssen jeweils mittwochs eine Befragung zur Corona-Lage an der betreffenden Schule beantworten

11) Bewegungsförderung in der Lebenswelt Schule

→ Insbesondere in der Pandemie sollen Möglichkeiten von Bewegungsförderung in den Schulen gegeben werden

Hinweise zur Gestaltung eines bewegungsfreundlichen Schulklimas sind unter

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Broschueren/Info_Schule_Bewegung.PDF